

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3562

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3562](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3562)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2021

## **Eidg. Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»**



**Nicht ganz 100, zu 100% schädlich für 100% der Schweiz**

## **Argumentarium Nein zur «99%-Initiative»**

Komitee der Wirtschaft gegen die brandgefährliche 99%-Initiative  
c/o Schweizerischer Gewerbeverband, Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern  
[www.100-prozent-schaedlich.ch](http://www.100-prozent-schaedlich.ch)

## 1. Zusammenfassung

Die Volksinitiative „Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern“ wurde von den Jungsozialisten am 2. April 2019 eingereicht. Die Juso fordern, dass das **reichste Prozent der Bevölkerung stärker besteuert** wird, um so die **anderen 99 Prozent der Bevölkerung entlasten** zu können. Darum heisst die Initiative inoffiziell auch „**99%-Initiative**“.

Konkret will die Volksinitiative **Kapitaleinkommen** ab einem bestimmten Schwellenwert **stärker besteuern** und die daraus resultierenden Mehreinnahmen Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen zukommen lassen. Dafür soll die Bundesverfassung um einen neuen Artikel 127a ergänzt werden. **Kapitaleinkommen ab einem bestimmten Betrag** sollen nach Auffassung der Initianten bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens eineinhalbmals berücksichtigt, also **im Umfang von 150% besteuert** werden.

Aus diesem Grund behaupten die Initianten auch, ihr Anliegen stelle keine neue Steuer dar, sondern lediglich eine Änderung der Berechnungsgrundlage. Diese Behauptung ist falsch:

- Die Initiative würde die heute geltende **Teilbesteuerung von Dividenden abschaffen**. Stattdessen wollen die Juso eine überhöhte Besteuerung der Dividenden einführen.
- Auch **Kapitalgewinne**, die heute im privaten Rahmen steuerfrei sind, müssten künftig vom ersten Franken an versteuert werden. Übersteigen sie einen gewissen Schwellenwert, sollen Kapitalgewinne dann **sogar zu 150 Prozent besteuert** werden.

Bundesrat, Nationalrat und Ständerat lehnen die Initiative ab. Sie sehen **keinen Handlungsbedarf**, da die Schweiz bereits heute im Vergleich zu anderen Ländern eine gleichmässige Einkommensverteilung hat und auch einen recht hohen Umverteilungsgrad aufweist.

Zudem kritisieren die Behörden die **unklaren Formulierungen der Initiative**. Entscheidende Begriffe werden nicht definiert:

- So definiert der Initiativtext nicht, **welche Einkommensteile** zu den **Kapitaleinkommen** zu zählen sind. Es ist nicht klar, worauf die neue Kapitalgewinnsteuer genau erhoben wird.
- Der Initiativtext gibt auch keine Hinweise darauf, wie die zusätzlich erhobenen **Steuergelder** wieder **verteilt** werden sollen. Der Initiativtext formuliert nur andeutungsweise, dass die Gelder für Steuerentlastungen bei „tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen“ oder für „Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt“ eingesetzt werden sollen.

Dieser Kampf gegen das reichste Prozent der Bevölkerung, welches über eine **Kapitalgewinnsteuer** zur Kasse gebeten werden soll, ist kurzsichtig und falsch. Die Juso blenden aus, dass die Initiative zu **Steuererhöhungen für Gewerbe und Wirtschaft**, aber auch **breite Kreise der Bevölkerung** führen würde. Wenn Kapitaleinkommen wie Zinsen, Dividenden oder Mietzinse eineinhalbmals so stark besteuert werden wie Lohn Einkommen, führt dies zu einer **neuen Umverteilung**, und das Gleichgewicht des öffentlichen Haushalts würde gefährdet.

Zudem ist es fragwürdig, das Einkommen von Personen und Unternehmen quasi in eine moralisch würdige Form (Arbeitseinkommen) und eine minderwertige (Kapitaleinkommen) zu unterteilen.

Die 99%-Initiative ist letztlich nichts anderes als ein Marketing-Instrument der Juso: Mit **klassenkämpferischer Rhetorik** soll im Abstimmungskampf um Stimmen gebuhlt werden. Profitieren wird niemand: Die Initiative ist zu 100 Prozent schädlich für 100 Prozent der Bevölkerung.

### Nicht ganz 100, zu 100% schädlich für 100% der Schweiz

- **Nicht ganz 100, weil nicht durchdacht und falsch konstruiert:**

Nur die Hälfte der Bevölkerung zahlt Bundessteuern und kann somit von einer Steuersenkung bei den Einkommen profitieren. Die Initiative macht keine Angaben dazu, was überhaupt besteuert wird. Damit kaufen wir die Katze im Sack.

- **Zu 100% schädlich, weil KMU frontal angegriffen werden:**

Nachfolgeregelungen in Familien-KMU werden massiv erschwert. Damit setzt die Initiative die Existenz von Unternehmen und Arbeitsplätzen fahrlässig aufs Spiel.

- **Zu 100% schädlich für 100% der Schweiz; weil sie damit Investitionen und Steuer-substrat verliert:**

Besteuertes Kapital wandert ins Ausland ab und deshalb sinken die Steuereinnahmen in der Schweiz massiv. Zudem wird die Schweiz für Investoren unattraktiv. Viele verlieren und nur wenige gewinnen!

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Der Initiativtext

Die Volksinitiative „Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern“ will **Kapitaleinkommen stärker besteuern** und die daraus resultierenden Mehreinnahmen Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen zukommen lassen oder für zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen. Dafür soll die Bundesverfassung um einen neuen Artikel 127a ergänzt werden:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 127a Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen

<sup>1</sup> Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 Prozent steuerbar.

<sup>2</sup> Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensteile nach Absatz 1 im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen.

<sup>3</sup> Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

### 2.2. Das Initiativkomitee

Dem Initiativkomitee gehören **Jungsozialisten** sowie Mitglieder von **SP** und **Grünen** an, die durchwegs dem **linken Flügel** der Partei zuzuordnen sind. Dazu gehören u.a. die derzeitigen SP-Präsidenten Cédric Wermuth und Mattea Meyer, die Nationalräte Sibel Arslan, Samuel Bendahan und Tamara Funciello wie auch die Ständeräte Marina Carobbio Guscetti und Christian Levrat.

### 2.3. Die Argumentation der Initianten

Die Initiative fordert **neue Steuern auf Erträgen** oder **Wertsteigerungen von Vermögen**. Laut den Initianten fließen in der Schweiz jedes Jahr Dutzende Milliarden Franken als „Zinsen, Dividenden oder Ähnliches“ zu Personen, die „ohnehin bereits reich“ sind. Dieses reichste Prozent profitiere auf Kosten der Lohnabhängigen, was nicht statthaft sei: „Dies ist besonders stossend, weil der gesellschaftliche Wohlstand durch die Lohnabhängigen erarbeitet wird und nicht, wie man uns weismachen will, durch das eine Prozent“<sup>1</sup>. Mittlerweile, so die Juso, besitze das reichste Prozent über 42 Prozent des Gesamtvermögens. Und dieses vermehre sich laufend in Form von Dividenden, Mieteinnahmen oder Zinsen. Dies sei eine „himmelschreiende Ungerechtigkeit“<sup>2</sup>. Mit solch **klassenkämpferischen Slogans** blasen die Juso zum Angriff auf das Kapital. Die Initiative trifft aber nicht nur „Superreiche“, sondern den gesamten Mittelstand, insbesondere die Gewerbebetriebe.

Konkret soll **Kapitaleinkommen**, das einen bestimmten Betrag übersteigt, bei der Berechnung der Steuern künftig stärker gewichtet werden: Es soll **im Umfang von 150 Prozent besteuert** werden. Die Festlegung der Beträge soll dem Parlament obliegen: Der Gesetzgeber müsste die Höhe des Freibetrags bestimmen. Der steuerliche Mehrertrag wiederum soll zur **Entlastung tiefer und mittlerer Einkommen** oder für **Transferleistungen** zugunsten der **sozialen Wohlfahrt** (z.B. Prämienverbilligungen, Kinderkrippen, Spitex-Pflegeleistungen u.ä.) verwendet werden.

Auf diesem Weg soll verhindert werden, dass das erwähnte Prozent der Bevölkerung weiterhin „auf dem Rücken der Lohnabhängigen Gewinne einstreicht“. Diese „leistungsfreien Einkommen“ müssen nach Auffassung der Initiativen „an die arbeitende Bevölkerung rückverteilt“ werden<sup>3</sup>. Mit dieser erneuten Umverteilung wollen die Jungsozialisten **„soziale Gerechtigkeit“** herstellen, indem sie den „Superreichen“ weniger Privilegien zugestehen.

Mit der 99 %-Initiative wollen die Jungsozialisten „das Geld wieder denen zurückgeben, die dafür gearbeitet haben, damit die Lohnabhängigen zumindest wieder etwas mehr Geld zum Leben haben“<sup>4</sup>. Auch Frauen profitieren laut ihrer Argumentation: Die 99%-Initiative helfe, das **Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen** zu korrigieren. Die Initianten erwarten dank der Initiative zusätzliche Steuereinnahmen von 10 Mia. Franken pro Jahr. Diese Mehreinnahmen würden erlauben, „Kindertagesstätten und andere Betreuungseinrichtungen zu unterstützen“, was Frauen ganz gezielt entlasten würde.

<sup>1</sup> Argumentarium zur „99%-Initiative“, Download unter [99prozent.ch/argumente](http://99prozent.ch/argumente).

<sup>2</sup> Medienkonferenz der Jungsozialisten, Berichterstattung auf [derbund.ch](http://derbund.ch) vom 6.7.2021.

<sup>3</sup> Zitate aus dem Argumentarium zur „99%-Initiative“.

<sup>4</sup> Zitate aus dem Argumentarium zur „99%-Initiative“.

## 2.4. Haltung von Bundesrat und Parlament

Seitens der Behörden hat die „99%-Initiative“ **keine Unterstützung**. Sowohl der Bundesrat als auch Nationalrat und Ständerat empfehlen Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Der Bundesrat sieht **keinen Handlungsbedarf** im Sinne der Initiative: „Im internationalen Vergleich sind die Einkommen vor Steuern und staatlichen Transferleistungen in der Schweiz sehr gleichmässig verteilt, weshalb der Bedarf für Umverteilung geringer ist als in anderen Ländern. Dessen ungeachtet erfolgt eine spürbare Umverteilung. Diese findet in der Schweiz in erster Linie ausgabenseitig über Transferleistungen statt. Ergänzend tragen progressive Vermögens- und Einkommenssteuern zur Umverteilung bei“<sup>5</sup>.

Zudem kritisiert der Bundesrat, dass die Volksinitiative **ungenau formuliert** sei bzw. Massnahmen vorschlage, welche das angestrebte Ziel mitunter nicht erreichen könnten. Dies wurde auch in der parlamentarischen Debatte von etlichen Votanten unterstrichen: „Es wird nicht definiert, welche Kapitaleinkommen wirklich betroffen sind. Der Initiativtext legt nicht exakt fest, welche Einkommensteile zu den Kapitaleinkommen zu zählen sind. Es können somit Kapitalgewinne und Erträge auf beweglichem sowie auf unbeweglichem Vermögen, also auch Eigenmietwerte, Grundstückgewinne, Dividenden und Renten aus Vorsorge gemeint sein“. Die Initianten hätten sich zwar dahingehend geäußert, dass der Begriff eng gefasst werden soll und Eigenmietwerte und Rentenbezüge auszuklammern seien. Dies jedoch komme „im Initiativtext nicht zum Ausdruck“<sup>6</sup>.

Zudem wurde im Parlament kritisiert, dass nicht nur die Erhebung der neuen Abgaben, sondern auch der **Verwendungszweck** der zusätzlich eingenommenen Mittel **unklar** bleibe: Der Umverteilungsmechanismus sei „in der Initiative nicht einmal ansatzweise umschrieben“<sup>7</sup>.

Etliche Votanten wiesen in der Ratsdebatte darauf in, dass die Initiative dem **Wirtschafts- und Arbeitsplatz** Schweiz **enormen Schaden** zufüge und namentlich den Gewerbebetrieben schade.

Der **Nationalrat** lehnte die Initiative mit 128 zu 66 Stimmen ab. Die grosse Kammer hat zudem entschieden, der Initiative keinen Gegenentwurf gegenüberzustellen. Der **Ständerat** verwarf die Vorlage mit 31 zu 13 Stimmen.

Sowohl im Nationalrat wie auch im Ständerat waren die Fronten klar: Die Mitglieder der Fraktionen von **SVP, FDP, Grünliberalen** und **Mitte** stimmten geschlossen **gegen die Initiative**, während die Mitglieder der **Sozialdemokraten** und der **Grünen** geschlossen **für das Anliegen** votierten. In beiden Räten gab es keine Enthaltungen. Es handelt sich also um eine klassische Links/Rechts-Frage.

---

<sup>5</sup> Medienmitteilung des Bundesrats vom 26. Juni 2019.

<sup>6</sup> Votum von Kommissionsberichterstellerin Daniela Schneeberger (Nationalrätin FDP/BL) in der Nationalratsdebatte vom 24. September 2020 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

<sup>7</sup> Votum von Nationalrat Leo Müller (Mitte/LU) in der Nationalratsdebatte vom 24. September 2020 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

### 3. Kurzer Überblick zum schweizerischen Steuersystem

Das **Subsidiaritätsprinzip** ist zentral für die schweizerische Staatsordnung – auch im Bereich der Steuern: Die Kompetenzen des Bundes werden abschliessend in der Bundesverfassung aufgezählt. Alle anderen Zuständigkeiten – insbesondere neu anfallende Staatsaufgaben – liegen automatisch bei den Kantonen<sup>8</sup>. Diese üben „alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind“ (Art. 3 BV), während der Bund die Aufgaben erfüllt, „die ihm die Bundesverfassung zuweist“ (Art. 42 BV).

Die **Steuerkompetenzen** des Bundes sind **begrenzt**. Der Bund darf nur dort Steuern erheben, wo ihm eine entsprechende Kompetenz eingeräumt wird. Die Bundesverfassung hält zum Schutz des Privateigentums, aber auch mit Blick auf die kantonalen Kompetenzen, die **Maximalsätze** der jeweiligen Steuer fest.

Bezüglich Steuerart unterscheidet man u.a. zwischen allgemeinen und Sondersteuern sowie zwischen direkten und indirekten Steuern. In der Schweiz werden v.a. folgende Steuern erhoben:

	Bund	Kantone	Gemeinden
<b>Direkte Steuern</b>			
Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen	Einkommenssteuer	Einkommens- und Vermögenssteuer	Einkommens- und Vermögenssteuer (i.d.R. Zuschläge zur kant. Steuer)
Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen	Gewinnsteuer	Gewinn- und Kapitalsteuer	z.T. Zuschläge zur kant. Steuer, oft Anteil am kant. Steuerertrag
Weitere Steuern	Eidg. Spielbankenabgabe Wehrpflichtersatzabgabe	Grundstückgewinnsteuer Kopf-, Personal- oder Haushaltsteuer Lotteriegewinnsteuer Erbschaftssteuer Schenkungssteuer Grundstückgewinnsteuer Liegenschaftssteuer Handänderungssteuer Kant. Spielbankenabgabe Kirchensteuer	Grundstückgewinnsteuer Grundsteuer (Liegenschaftssteuer) Erbschaftssteuer Schenkungssteuer Handänderungssteuer
<b>Indirekte Steuern</b>			
Spez. Einkommens- und Vermögenssteuer	Eidg. Verrechnungssteuer		
Rechtsverkehrssteuern	Eidg. Stempelabgaben	Kant. Stempelsteuer	
Wirtschaftsverkehrs- und allgemeine Verbrauchssteuern	Mehrwertsteuer Tabaksteuer Biersteuer Alkoholsteuer Mineralölsteuer Automobilsteuer Zölle und Zollzuschläge		Kurtaxen
Besitz- und Aufwandsteuern	Schwerverkehrsabgabe Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette)	Motorfahrzeugsteuer Hundesteuer Vergnügungssteuer Lotteriesteuer	Vergnügungssteuer Hundesteuer

Auf Bundesebene (direkte Bundessteuer) sowie in Kantonen und Gemeinden müssen **natürliche Personen** ihr **Einkommen** aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit, allfällige Nebeneinkommen sowie den **Vermögensertrag** aus beweglichem oder unbeweglichem Vermögen versteuern. Auf kantonalen Ebene zahlen **natürliche Personen** zudem eine **Vermögenssteuer**, wobei sowohl bewegliches als auch unbewegliches Vermögen zum Gesamtvermögen zählt.

Das Pendant zur Einkommenssteuer ist bei **juristischen Personen** (Unternehmen) die **Gewinnsteuer**. Zudem fällt für juristische Personen auf kantonalen Ebene die **Kapitalsteuer** an.

**In der Schweiz kommt den direkten Steuern ein hohes Gewicht zu, was erklärt, warum der Satz der Mehrwertsteuer im internationalen Vergleich sehr tief ist.**

#### 3.1. Die Steuerprogression als Mittel des sozialen Ausgleichs

Einkommenssteuern, Gewinnsteuern usw. sind **progressiv** ausgestaltet. Das heisst: Der Steuersatz steigt in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen oder Vermögen.

<sup>8</sup> Drängt sich eine gesamtschweizerische Regelung auf, ist eine Teilrevision der Bundesverfassung nötig, um eine Bundeskompetenz zu begründen (vgl. Ulrich Häfelin / Walter Haller / Helen Keller / Daniela Turnherr, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 10. Auflage Zürich 2020, S. 345 ff.).

Unter dem Begriff **Steuerprogression** versteht man, dass für höhere Einkommen oder Vermögen ein höherer prozentualer Steuersatz gilt. Auf höheren Einkommen oder Vermögen müssen so nicht nur absolut, sondern auch relativ betrachtet mehr Steuern bezahlt werden. In der Schweiz sind beispielsweise Einkommensteuern wie die direkte Bundessteuer progressiv.

Die Steuerprogression ist ein Mittel des **sozialen Ausgleichs**. Bei einer Kopfsteuer (gleicher Betrag für alle) müssten tiefe Einkommen proportional viel mehr versteuern. Bei einer progressiven Steuer aber zahlt jemand, der **mehr verdient**, einen **höheren Anteil** seines Einkommens an Steuern. Trotzdem verbleiben ihm mehr Mittel. Betreffend Rechtsgleichheit wird hier argumentiert, dass das **Leistungsfähigkeitsprinzip** in diesem Kontext ein ebenfalls wichtiger Faktor sei.

### 3.2. Versteuerung von Kapitalerträgen und Kapitalgewinnen

In der Schweiz werden bei juristischen Personen eine Kapital- sowie eine **Gewinnsteuer** erhoben. Beim Anteilseigner wiederum werden die **Gewinnausschüttung** als **Kapitalertrag** und die Beteiligungsrechte als Vermögen besteuert. Daraus resultiert eine **wirtschaftliche Doppelbelastung**, weil dasselbe wirtschaftliche Substrat mehrfach erfasst wird. Vor diesem Hintergrund ist die Teilbesteuerung der Ausschüttung (Dividenden) zu erklären, welche in der Schweiz erfolgt. **Dividenden** müssen zwar **als Einkommen versteuert** werden, profitieren aber von einer **reduzierten Besteuerung**, wenn die Unternehmer ihr persönliches Vermögen investiert haben (mindestens 10%).

Die **Dividenden** von **qualifizierten Beteiligungen** (Mindestquote von 10%) werden gemäss Steuerharmonisierungsgesetz<sup>9</sup> reduziert besteuert. Mit dem Inkrafttreten der STAF-Vorlage<sup>10</sup> wurden die Sätze etwas erhöht. Auf Stufe Bund wird von einer Dividende neu 70% besteuert (bisher 60%). Die Kantone müssen neu mindestens 50% besteuern und das Teileinkünfteverfahren anwenden. Das Teilsatzverfahren wird abgeschafft. **Diese Teilbesteuerung von Dividenden wollen die Jungsozialisten abschaffen und stattdessen eine erhöhte Besteuerung einführen.**

Im Gegensatz zu den Dividenden sind in der Schweiz private Kapitalgewinne in aller Regel steuerfrei für in der Schweiz wohnhafte Privatpersonen.

Von **Vermögens- oder Kapitalertrag** spricht man, wenn Gewinn anfällt, ohne dass die Substanz angetastet wird (z.B. Dividenden). Ein **Kapitalgewinn** hingegen liegt vor, wenn die Vermögenssubstanz aufgezehrt bzw. veräussert wird.

Im Bereich des **beweglichen Privatvermögens** – z.B. bei Wertpapieren – bleiben **Kapitalgewinne** i.d.R. **steuerfrei**. Im Fall von gewerbsmässigem Börsenhandel sind die Gewinne allerdings als Einkünfte steuerpflichtig. Entscheidend ist also, dass ein privater Wertschriftenhandel vorliegt und der Handel nicht ein Ausmass annimmt, das einer selbständigen Erwerbstätigkeit gleichkommt.

Um **gewerbsmässigen** von **privatem Wertschriftenhandel** unterscheiden zu können, hat die Steuerverwaltung fünf Kriterien entwickelt<sup>11</sup>: Die Wertschriften müssen mindestens 6 Monate vor dem Verkauf gehalten worden sein. Das Transaktionsvolumen beträgt höchstens das Fünffache des Wertschriften- und Guthabenbestands zu Beginn der Steuerperiode, und die Kapitalgewinne machen weniger als 50% des Reineinkommens aus. Zudem sollten die Wertschriftenkäufe nicht mit fremden Mitteln finanziert sein, und der Handel mit Derivaten, insbes. Optionen, darf nur zur Absicherung der eigenen Wertschriften dienen.

Liegen Gewinne aufgrund **unbeweglichen Privatvermögens** (Liegenschaften) vor, so werden diese nicht von der direkten Bundessteuer erfasst, jedoch von der kantonalen Grundstückgewinnsteuer<sup>12</sup>.

### 3.3. Das Doppelbesteuerungsverbot

Das Nebeneinander von **26 kantonalen Steuerrechtsordnungen** führt bisweilen zu Fragen, u.a. bezüglich der Mehrfachbesteuerung desselben Steuerobjekts. Die Bundesverfassung verbietet zwar **Doppelbesteuerung** (Art. 127 Abs. 3 BV); dieses Verbot gilt aber nur im interkantonalen Verhältnis. Im internationalen Verhältnis sind entsprechende Staatsverträge notwendig. Die Frage der Steuerhoheiten zwischen Gemeinden und Kanton wiederum richtet sich nach kantonalem Recht<sup>13</sup>.

<sup>9</sup> Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz) vom 14. Dezember 1990, SR 642.14.

<sup>10</sup> Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom 28. September 2018.

<sup>11</sup> Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Kreisschreiben Nr. 36 vom 27. Juli 2012: Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel.

<sup>12</sup> Ernst Blumenstein / Peter Locher, System des schweizerischen Steuerrechts, 7. Auflage, Zürich 2016, S. 216 f.

<sup>13</sup> Ulrich Häfelin / Walter Haller / Helen Keller / Daniela Turnherr, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 10. Auflage Zürich 2020, S. 291 ff.

#### 4. Drei Hauptargumente gegen die Initiative

«Nicht ganz 100 – zu 100% schädlich für 100% der Schweiz!»

##### 1. Nicht ganz 100, weil nicht durchdacht und falsch konstruiert:

**Nur die Hälfte der Bevölkerung zahlt Bundessteuern und kann somit von einer Steuersenkung bei den Einkommen profitieren. Die Initiative macht keine Angaben dazu, was überhaupt besteuert wird. Damit kaufen wir die Katze im Sack.**

##### Die Initiative ist willkürlich und unklar formuliert

Eine grosse Schwäche der „99%-Initiative“ ist ihre **Unklarheit**: Die entscheidenden Begriffe werden nicht definiert. Der Initiativtext definiert nicht, welche Einkommensteile zu den **Kapitaleinkommen** zu zählen sind. Nach Auslegung der Initianten wären Zinserträge – darunter auch Mietzinsen – sowie Dividenden und Kapitalgewinne betroffen, also auch Gewinne aus Unternehmensverkäufen.

Gleichzeitig gibt der Initiativtext auch **keinen Hinweis** darauf, wie die zusätzlich erhobenen Steuergelder wieder **verteilt** werden sollen. Der Begriff „Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt“ kann auf verschiedenste Art und Weise interpretiert werden. Der Initiativtext lässt diesbezüglich fast alles offen.

Faktum ist: Die Begrifflichkeiten sind unklar. **Die Initiative macht keine Angaben dazu, was überhaupt besteuert wird. Damit kaufen wir die Katze im Sack.**

„Unsere Verfassung darf keine Ansammlung von Vermutungen sein.“

*Nationalrätin Regine Sauter, 24.9.2020*

So kritisiert auch der Bundesrat, die Initiative schlage ein „wenig zielgenaues Instrument“ vor, um die Einkommensungleichheit zu mindern, weil sich die höhere Besteuerung vorwiegend auf die Art und nicht auf die Höhe der Einkommen bezieht. Die Initiative zielt zwar auf «Reiche», trifft aber nicht Leute mit einem gewissen Einkommen, sondern Leute mit einer gewissen Art von Einkommen. **Wieso soll der Staat willkürlich eine Art, Geld zu verdienen, höher besteuern als eine andere?** Das ist nicht die Aufgabe des Staates und verstösst zudem gegen die Grundsätze der gleichmässigen Besteuerung und der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

##### Die Initiative führt neue Steuern ein

Die Rhetorik der Jungsozialisten tönt einfach: Bittet man die Reichen zur Kasse, werden alle anderen davon profitieren. Darum wird eine **Kapitalgewinnsteuer für alle** gefordert: Auch Wertsteigerungen im Privatbesitz, die heute steuerfrei sind, sollen künftig voll als Einkommen besteuert werden. Kapitalgewinne sollen nach Auffassung der Initianten ab dem ersten Franken besteuert werden. Ab einem gewissen – im Initiativtext nicht definierten – Schwellenbetrag, sind Kapitaleinkommen dann sogar zu einem massiv höheren Satz von 150% steuerbar.

Zudem sollen Kapitalerträge (z.B. Dividenden) künftig zu 100% steuerbar sein, ab einer gewissen Schwelle sogar zu 150%. Die **Teilbesteuerung von Dividenden** wird damit abgeschafft.

Die Fehlüberlegungen der Initianten sind gefährlich: **Alle, die etwas Geld gespart haben oder eine Wohnung oder ein Haus gekauft haben, werden von der 99%-Initiative getroffen. Wer ein Unternehmen führt, einen Bauernbetrieb besitzt oder auch an einem Startup-Unternehmen beteiligt ist, muss mit dieser Initiative mehr Steuern zahlen.** Die genaue Ausgestaltung der neuen Steuern lässt die Initiative offen. Fakt ist aber: Breite Kreise des Mittelstands müssen mit höheren und zusätzlichen Steuern rechnen.

##### Beispiel für die neue Kapitalgewinnsteuer

Bernhard hat in den vergangenen Jahren Geld gespart, indem er jeden Monat etwas zur Seite gelegt hat. Nun möchte er dieses Geld investieren. Er kauft für 100'000 Franken Aktien. Da die wirtschaftliche Entwicklung sehr erfreulich verläuft, steigern diese Aktien in den kommenden Monaten ihren Wert kontinuierlich. Als sein Aktienpaket nach einigen Jahren bereits 250'000 Franken wert ist, entschliesst sich Bernhard, die Wertpapiere zu verkaufen, um danach erneut einige Investitionen zu tätigen.

Aufgrund der „99-Prozent-Initiative“ wurde eine Kapitalgewinnsteuer eingeführt. Dies bedeutet: Die 150'000 Franken, welche Bernhards Aktien an Wert gewonnen haben, sind nun ein sog. Kapitalgewinn. Ein solcher muss neu auch von Privatpersonen versteuert werden. Dies bedeutet für Bernhard zusätzliche Steuern im Umfang von rund 14'000 Franken. Geld, das er sonst anderweitig investiert hätte – und das statt in die Staatskasse einem Unternehmen zugeflossen wäre.

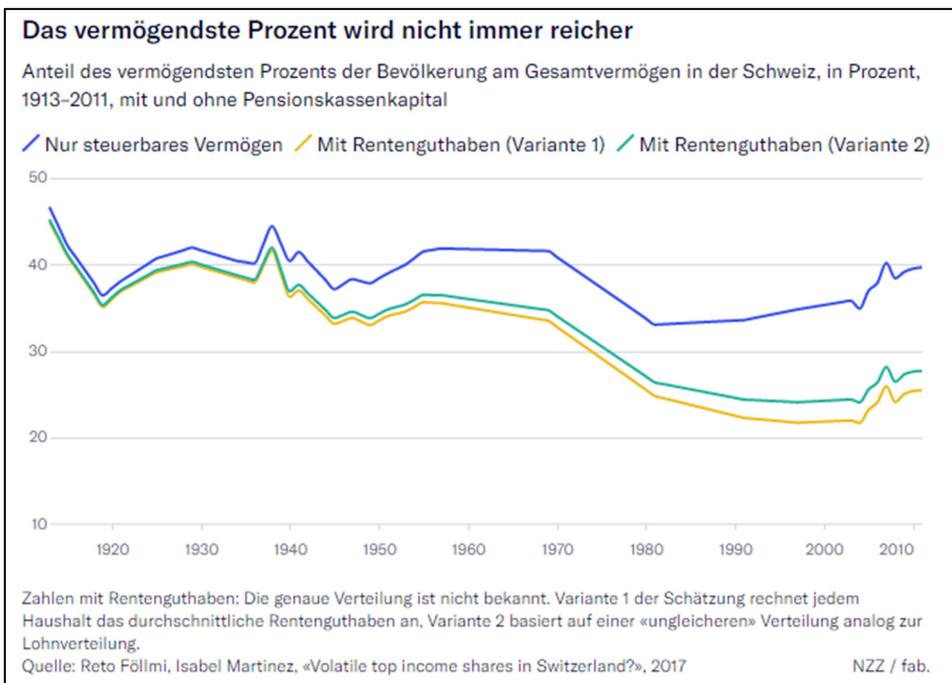
Die Behauptungen der Jungsozialisten sind falsch. Es ist weder so, dass der Staat zu wenig Geld hätte, noch ist es richtig, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft.

Im Gegenteil: Die Steuereinnahmen des Staates steigen seit Jahrzehnten kontinuierlich an. Dem Staat fehlt es nicht an Geld, sondern an Effizienz und überlegtem Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Wer meint, eine höhere Steuerbelastung von Gutverdienern habe eine Entlastung für Geringverdiener zur Folge, irrt gefährlich. Im Gegenteil: **Höhere Steuern werden auf Angestellte in Form von tieferen Löhnen und auf Kunden in Form von höheren Preisen abgewälzt.**

Doch die Initiativbefürworter werden nicht müde, zu behaupten, es gebe ein „zunehmendes wirtschaftliches Ungleichgewicht“. So wurde seitens der grünen Nationalrätin Franziska Ryser in der Ratsdebatte ausgeführt: „Die Schweiz gehört zu den wohlhabendsten Ländern, doch auch bei uns besteht ein **zunehmendes wirtschaftliches Ungleichgewicht**: Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer stärker auf, und das, obwohl die Markteinkommen in der Schweiz gleichmässig verteilt sind (...). Der Grund dafür liegt also nicht bei der Verteilung der Löhne, sondern bei der **Verteilung des Vermögens**“<sup>14</sup>. SP-Vertreterin Samira Marti meinte gar: „**Wir können uns diese Reichen einfach nicht mehr leisten**, denn sie kappen den allergrössten Teil des Vermögens, während wir aufgrund eines immer volatiler werdenden, krisenanfälligen Systems hohe Staatsdefizite haben und die tiefen und mittleren Einkommen seit Jahren unter Druck stehen“<sup>15</sup>.

„Eine 2019 veröffentlichte Studie der Universität Luzern zeigt erstmals, welche Einkommensklassen in der Schweiz wie viel in die Steuertöpfe einzahlen. Das Fazit ist: **Die höchsten Einkommensklassen werden schon heute überproportional besteuert**. Höhere Einkommensklassen schultern bereits eine deutlich höhere Steuerlast“, hielt Nationalrat Thomas Burgherr entgegen<sup>16</sup>.

Petra Gössi ergänzte: „**Die Annahme, dass die Reichen in der Schweiz immer reicher und die Armen immer ärmer werden, ist ausserdem schlicht falsch**. Die von den Juso verwendeten Zahlen, die eine aufgehende Vermögensschere in der Schweiz beweisen wollen, widerspiegeln nur die steuerpflichtigen Vermögen. Berücksichtigt man auch die steuerbefreiten Vermögen, insbesondere das Kapital in der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge, gibt es keine auffällige Vermögensschere, denn gerade in der zweiten Säule steckt sehr viel Volksvermögen, insbesondere Vermögen des Mittelstandes“<sup>17</sup>. Die folgende Grafik zeigt die Richtigkeit dieser Aussage:



<sup>14</sup> Franziska Ryser (Nationalrätin Grüne/SG) in der Nationalratsdebatte vom 24. September 2020 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

<sup>15</sup> Samira Marti (Nationalrätin SP/BL) in der Nationalratsdebatte vom 24. September 2020 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

<sup>16</sup> Thomas Burgherr (Nationalrat SVP/AG) in der Nationalratsdebatte vom 24. September 2020 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

<sup>17</sup> Petra Gössi (Nationalrätin FDP/SZ) in der Nationalratsdebatte vom 24. September 2020 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

### Die Initiative greift in kantonale Kompetenzen ein

Die Initiative beschneidet die Steuerautonomie der Kantone, da auch die Kantone ihre Steuergesetzgebung im Sinne der Initiative anpassen müssten. Somit missachtet die Initiative die **individuelle Ausgangslage der Kantone** und **untergräbt ohne Not den Föderalismus**.

Die Initiative würde sich negativ auf die Standortattraktivität auswirken, nachdem die Schweiz zu den wenigen OECD-Ländern gehört, die eine Vermögenssteuer erheben. Damit wird faktisch jeder Franken heute schon mehrfach besteuert: „Das Kapital wird heute schon mehrfach besteuert. Es wird mit einer Vermögenssteuer besteuert. Man zahlt auf die Dividenden Steuern. Bevor man die Dividenden ausschütten kann, bezahlt man Gewinnsteuern. Jeder Franken wird in der Schweiz schon zwei- bis dreimal besteuert, wenn man unternehmerisch aktiv wird. Genau diese unternehmerische Aktivität will die Juso noch ein viertes Mal bestrafen. Das geht einfach zu weit“<sup>18</sup>.

Die kantonalen Finanzdirektoren führen hierzu aus:

„Um ihre **steuerliche Wettbewerbsfähigkeit** aufrechtzuerhalten, hätten die Kantone **keine andere Wahl** als ihr **Steuersystem anzupassen**. Aus Sicht der Kantone sind mehrere Möglichkeiten denkbar: Die erste wäre eine Senkung oder gar Abschaffung der Vermögenssteuer. Angesichts des Umfangs und der Stabilität dieser Steuereinnahmen wäre ein solcher Schritt äusserst bedauerlich.

Die Schweiz ist mit Bezug auf die Vermögenssteuer eine Ausnahme. In Europa erhebt die Mehrheit der Staaten keine solche Steuer. Diese Steuer wird von Kantonen und Gemeinden erhoben und ist in den meisten Fällen progressiv ausgestaltet. Die Einnahmen aus dieser Steuerart (2007: 7,3 Milliarden) sind nicht unerheblich und machen fast 10 % des jährlichen Steueraufkommens von Kantonen und Gemeinden aus. Sie sind zudem im Zeitverlauf relativ stabil, was erhebliche Vorteile für die finanzpolitische Planung bietet. Kapitalerträge sind im Gegensatz dazu grösseren konjunkturellen Schwankungen unterworfen und daher für die öffentliche Hand schwerer vorhersehbar. Wenn die Kantone verpflichtet würden, ihre Steuern auf Kapitalerträge zu erhöhen, könnte dies trotz erwiesener Vorteile zulasten der Vermögenssteuer gehen. Auf diese Weise würde die kantonale Vermögenssteuer durch eine Kapitaleinkommenssteuer mit unscharfen Konturen ersetzt“<sup>19</sup>.

### Die Initiative führt zu Widersprüchen in der Bundesverfassung

Die 99%-Initiative ist auch aus verfassungsrechtlicher Sicht höchst problematisch. Dies beginnt bereits mit den unklaren Formulierungen und der Unbestimmtheit der Initiative. Eine **freie Willensbildung** und **unverfälschte Stimmabgabe**, wie dies Art. 34 BV statuiert, ist kaum möglich.

Ein weiterer zentraler verfassungsrechtlicher Grundsatz ist die **Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** (Art. 127 BV). Nach diesem Prinzip müssen **alle Einkommensarten gleich besteuert** werden. Kapitaleinkommen nun überhöht zu besteuern, widerspricht diesem Verfassungsgrundsatz, welcher Gerechtigkeit unter den Steuerpflichtigen schaffen will.

Die reduzierte Besteuerung von Kapitaleinkommen wiederum hat einen anderen Hintergrund: Da **Unternehmensgewinne** oftmals einer **Mehrfachbesteuerung** unterliegen (Gewinnsteuer, Einkommenssteuer auf Dividenden sowie Kapitalgewinnsteuer), werden Kapitaleinkommen reduziert besteuert. Auch ein praktisches Argument kann neben dieser rechtlichen Überlegung angeführt werden: Kapitaleinkommen sind mobiler als Arbeitseinkommen. Mit Blick auf mögliche Ausweichmanöver tut der Fiskus gut daran, Kapitalerträge tiefer zu besteuern.

Zuletzt ist festzuhalten, dass die Bundesverfassung den **Einkommenssteuersatz** des Bundes auf **maximal 11,5 Prozent** festlegt (Art. 128 BV). Würden Kapitaleinkommen nun zu 150 Prozent besteuert, würde dieser Maximalsteuersatz **faktisch ausgehebelt** bzw. auf über 17 Prozent angehoben. Dies wiederum würde die Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen verletzen, welche dem Bund nur die Kompetenz zur Besteuerung bis zu höchstens 11,5% zugesteht.

<sup>18</sup> Andri Silberschmidt (Nationalrat FDP/ZH) in der Nationalratsdebatte vom 24. September 2020 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

<sup>19</sup> Argumentarium der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, „Nein zur Volksinitiative Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern“, S. 4.

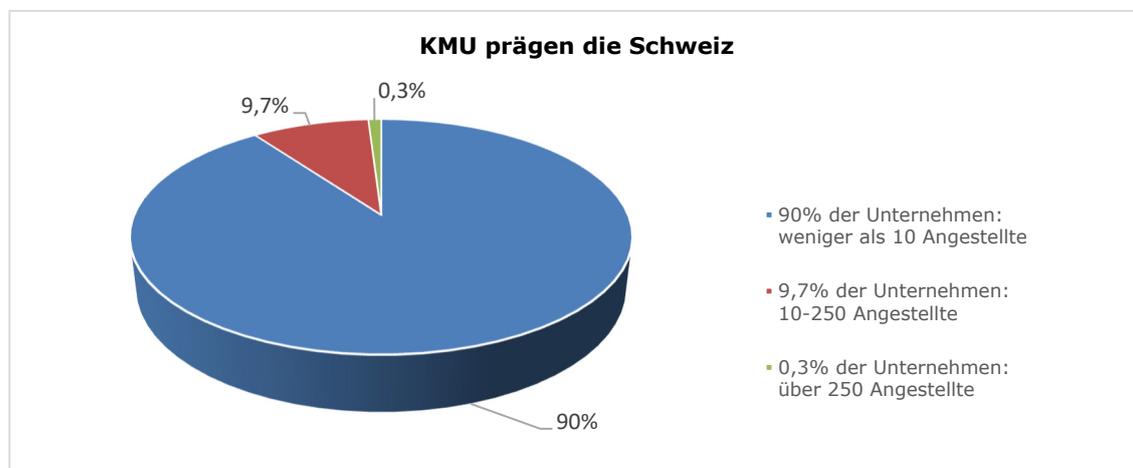
## 2. Zu 100% schädlich, weil KMU frontal angegriffen werden:

**Nachfolgeregelungen in Familien-KMU werden massiv erschwert. Damit setzt die Initiative die Existenz von Unternehmen und Arbeitsplätzen fahrlässig aufs Spiel.**

### Die Initiative zerstört Wohlstand und bringt viele KMU in Schwierigkeiten

In der Schweiz sind 90% der Unternehmen Familienunternehmen. Ihnen drohen mit der „99%-Initiative“ massive Mehrbelastungen. Wenn Kapitaleinkommen höher besteuert wird, führt dies zu einer Verknappung der verfügbaren finanziellen Mittel im Unternehmen. Ein massiver Kapitalabfluss wäre die Folge. **Die Investitionsmöglichkeiten würden empfindlich eingeschränkt. Das hemmt Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen. Leidtragend sind also wieder Arbeitnehmer.**

Der **Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz** ist geprägt durch **Gewerbebetriebe**: Die KMU sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. In der Schweiz sind 99,7 Prozent der Unternehmen KMU<sup>20</sup>. Rund 90% der Unternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte. Nur rund 1'600 Unternehmen (0,3%) beschäftigen mehr als 250 Angestellte. Die KMU sind der **grösste Arbeitgeber** der Schweiz: Mit über 3 Mio. Beschäftigten dominieren sie den Arbeitsmarkt und stellen **zwei Drittel der Arbeitsplätze**. Dies unterstreicht die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der KMU.



Die „99%-Initiative“ stellt vor allem für Gewerbebetriebe und Familienunternehmen eine **massive Gefahr** dar: Die Konsequenzen einer neuen Kapitalgewinnsteuer und einer höheren Besteuerung von Kapitaleinkommen wären für viele Unternehmen existenzbedrohend.

„Im Weiteren würden mit dieser Initiative Familienunternehmen und mittelständische Unternehmen hart getroffen. Viele dieser Unternehmen schütten Dividenden aus, um die Vermögenssteuern bezahlen zu können. Somit müssten, um diese höheren Steuern bezahlen zu können, massiv mehr Dividenden ausgeschüttet werden, zusätzliche Mittel, die dann in den Unternehmen fehlen, um wertvolle Investitionen tätigen zu können.“

*Nationalrat Leo Müller, 24.9.2020*

**Nachfolgeregelungen in Familienbetrieben** sind bereits heute eine **grosse Herausforderung**. Die Initianten vergessen, dass weit über drei Viertel der Unternehmen in Familienbesitz sind.

Über 90% der Nachfolgeregelungen erfolgen entgeltlich, wie diverse Untersuchungen ergeben haben. Bei einer solchen Nachfolgeregelung wird die oftmals über Jahrzehnte aufgebaute **Firmensubstanz übertragen**. Aus dem Verkaufserlös müssen die abtretenden Eigentümer nicht nur die Finanzierung ihres Lebensunterhalts im Alter sicherstellen. In vielen Fällen übernimmt ein Kind als Nachfolger das Unternehmen, während die anderen Kinder im Rahmen der Erbteilung gleichmässig abgegolten werden müssen. Der von den Initianten vorgeschlagene **Schwellenwert von 100'000 Franken** wird in solchen Fällen **fast immer überschritten**.

<sup>20</sup> Laut Angaben des Bundesamts für Statistik existierten 2018 total 592'695 Unternehmen in der Schweiz. Davon waren 591'016 KMU, also Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten. Von diesen Betrieben zählten 531'499 zu den sog. Mikrounternehmen, die wenige als 10 Beschäftigte umfassen. 1'679 Betriebe beschäftigten mehr als 250 Angestellte (Angaben auf bfs.admin.ch).

Mit der „99%-Initiative“ würde ein substantieller Teil des Verkaufserlöses an den Staat abfließen. Dies wiederum bedeutet, dass sich die **Nachfolgeneration** in den Unternehmen **zusätzlich verschulden** müsste, um die Aufwendungen tragen zu können. In den meisten Fällen müssen diese Schulden vom betroffenen Betrieb übernommen bzw. finanziert werden. Damit wird das Unternehmen zusätzlich geschwächt. Statt dass die Mittel in den Betrieb investiert werden können, fließen sie dem Staat zu.

**Nachfolgeregelungen in Familien-KMU werden massiv erschwert. Damit setzt die Initiative die Existenz von Unternehmen und Arbeitsplätzen fahrlässig aufs Spiel.**

### **Die Initiative ignoriert, dass Kapital Voraussetzung für jede wirtschaftliche Tätigkeit ist**

Investitionen – und damit Kapital – sind letztlich die **Voraussetzung für jede wirtschaftliche Tätigkeit**. Dies hielt auch Bundesrat Ueli Maurer im Nationalrat fest: „Wer aber Arbeit schaffen will, braucht zuerst Kapital. Er muss investieren, er muss in Arbeitsplätze investieren, muss Arbeitsplätze unterhalten, muss Innovation, Entwicklung, Forschung betreiben. Das alles braucht Geld. Ohne Kapital, das investiert werden kann, funktioniert das nicht. Kapital zu haben, ist nichts Unmoralisches. Kapital zu haben, ist die Voraussetzung für wirtschaftliche Tätigkeit“.<sup>21</sup>

**Wer Kapital investieren möchte, muss dieses zuerst erarbeiten. Geld fällt nicht vom Himmel.** Dies scheinen die Initianten zu vergessen. Wenn sie kritisieren, dass es auch Personen gebe, die ihr Kapital aus Erbschaften oder Schenkungen erhalten haben und auf diese Weise profitieren, müssten sie ehrlicherweise bei der Erbschafts- oder der Schenkungssteuer ansetzen.

### **Höhere Steuern für Gewerbebetriebe**

Die Manser Holzbau AG macht einen Jahresgewinn von 300'000 Franken. Dieser Gewinn soll insgesamt an Moritz Manser, den Alleininhaber des Unternehmens, ausbezahlt werden. Nach geltendem Recht würde Manser auf diese Gewinnausschüttung rund 14'400 Franken Steuern zahlen. Mit der 99%-Initiative würden sich die Steuern für Moritz Manser um über 20% erhöhen: Der Steuerbetrag würde auf 17'600 Franken anwachsen. Geld, das in der Staatskasse versickert und das er anderweitig hätte investieren können.

### **Die Initiative erhöht die Steuern für alle**

Dass die Initiative der Jungsozialisten eine Entlastung für die Mehrheit darstelle, ist falsch: Die 99%-Initiative bedeutet höhere Steuern für alle. Die Initianten verschweigen, dass mit der Initiative **auch Kleinsparer, Hauseigentümer, Bauernfamilien oder Start-ups zur Kasse gebeten** werden.

Die **finanzpolitischen Auswirkungen** der angestrebten Steuererhöhung sind **völlig unklar**. Die Juso träumen von Mehrerträgen in Milliardenhöhe: „Total wird die Initiative Mehreinnahmen von 5-10 Milliarden generieren“<sup>22</sup>. Tatsächlich könnte aber auch das Gegenteil eintreffen, wenn Unternehmen oder vermögende Steuerzahler aus der Schweiz wegziehen. So wäre es durchaus möglich, dass bei einer Steuererhöhung um 50 Prozent die deklarierten Kapitaleinkommen um etwa 25 Prozent schrumpfen würden, was einem Minus von 500 Millionen Franken gleichkäme<sup>23</sup>.

„Das Kapital wird schnell neu alloziert. Nichts auf der Welt ist so mobil wie das Kapital. Gerade als kleines Land sind wir auf Investitionen aus aller Welt angewiesen.“

*Nationalrat Andri Silberschmidt, 24.9.2021*

**So wie jede Steuererhöhung erschwert auch diese Steuererhöhung Vermögensbildung. Die Aussicht auf Vermögensbildung ist aber ein fundamentaler Arbeits- und Innovationsantrieb.** Zudem zieht eine gute Aussicht auf Vermögensbildung Investoren an. Die Initiative hemmt also Leistungsbereitschaft, Produktivität und Wirtschaft und schwächt den Investitionsstandort Schweiz.

<sup>21</sup> Bundesrat Ueli Maurer in der Nationalratsdebatte vom 24. September 2020 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

<sup>22</sup> Argumentarium zur „99%-Initiative“, S. 13 (Download unter [99prozent.ch/argumente](http://99prozent.ch/argumente)).

<sup>23</sup> Hansueli Schöchli, Die Juso und das böse Kapital, in: Neue Zürcher Zeitung vom 4.10.2017. Der Autor verweist darin auf eine Publikation von Carina Neisser (The Elasticity of Taxable Income: A Meta-Regression Analysis), welche die Verhaltensänderungen (Ausweichmanöver) bei Steuererhöhungen wissenschaftlich untersucht hat.

### **3. Zu 100% schädlich für 100% der Schweiz, weil sie damit Investitionen und Steuer-substrat verliert:**

**Besteuertes Kapital wandert ins Ausland ab und deshalb sinken die Steuereinnahmen in der Schweiz massiv. Zudem wird die Schweiz für Investoren unattraktiv. Viele verlieren und nur wenige gewinnen!**

#### **Die Initiative schwächt den Standort Schweiz**

In einer Krisensituation ist es keine gute Idee, die **Standortattraktivität der Schweiz** vorsätzlich zu **schwächen**. Die Belastung für Kapitaleinkommen ist in der Schweiz aufgrund der Vermögenssteuer schon heute recht hoch. Eine Erhöhung der Besteuerung von Kapitaleinkommen würde zum einen die Standortattraktivität der Schweiz für kapitalertragsstarke Personen verschlechtern. Zum anderen würde eine stärkere Besteuerung von Kapitaleinkommen aufgrund von deren hoher Steuerempfindlichkeit nicht zu den von den Initianten erhofften Mehreinnahmen führen. Damit würde auch der bezweckte Umverteilungseffekt unterhöhlt.

Gerade nach der **Corona-Krise** ist es wichtig, **optimale Rahmenbedingungen** zu schaffen, damit sich die Betriebe wieder erholen können. Die 99%-Initiative jedoch bedeutet für all jene Unternehmen, welche **bereits in der Corona-Pandemie gelitten** haben, eine **zusätzliche Belastung**. Es ist widersprüchlich und absurd, die KMU auf der einen Seite in der Krise mit Milliarden zu unterstützen, um ihnen gleichzeitig auf der anderen Seite Geld und Substanz zu entziehen.

Besteuertes Kapital **wandert ins Ausland ab** und deshalb **sinken die Steuereinnahmen** in der Schweiz massiv. Zudem wird die Schweiz für Investoren unattraktiv. Der Standort Schweiz hätte mit der „99%-Initiative“ einen **deutlichen Rückgang von Investitionen** in die Unternehmen zu gewärtigen. Die Rechnung ist einfach: Das verfügbare Einkommen aus der unternehmerischen Tätigkeit wird mit dieser Initiative deutlich sinken. Damit ein Unternehmer mit den vorgesehenen höheren Steuern über das gleich hohe Einkommen wie heute verfügt, muss er die laufenden Bezüge aus dem Unternehmen erhöhen.

Die Initianten vergessen: Viele Unternehmer müssen sich eine Dividende ausschütten, damit sie neben ihrer Einkommenssteuer auch die Vermögenssteuer auf ihr Unternehmen bezahlen können. **Wenn nun Dividenden stärker besteuert werden, ist man gezwungen, zusätzliche Mittel aus dem Betrieb abzuziehen, um die Vermögenssteuer bezahlen zu können. Dies führt zu einer laufenden Substanzabnahme. Der Mittelabfluss bedeutet: Weniger Geld für Investitionen in Forschung und Entwicklung, in die Infrastruktur und für die Mitarbeiter.** Damit sind letztlich auch die Arbeitsplätze in den betroffenen Unternehmen gefährdet.

#### **Die Initiative sorgt für noch mehr Umverteilung**

Bereits heute wird Geld in zahlreichen Formen umverteilt, beispielsweise in Form der AHV, von Prämienvorbilligungen oder der Steuerprogression. Eine weitere Umverteilung braucht es nicht. Ausserdem ist die Einkommensschere in der Schweiz bereits sehr klein.

Die Initiative würde zu einem **Ausbau der Transferleistungen** führen. Dessen Ausmass würde von den stark schwankenden Steuereinnahmen auf Kapitaleinkommen statt von Bedarfsüberlegungen bestimmt. **Die zunehmende Umverteilung bestraft Fleiss.** Wer arbeitet und selbstverantwortlich etwas Geld zur Seite gelegt hat und auch später noch etwas von seinem Ersparten haben will, läuft immer mehr Gefahr, ein Opfer linker Begehrlichkeiten zu werden. Immer mehr Vorstösse von linker Seite zielen einzig darauf ab, an mehr Geld der anderen zu kommen und das Eigentum anderer Menschen umzuverteilen.

Mit der Aussage, dass dieses Geld „rückverteilt“ werden müsse, bezichtigen die Jungsozialisten gleichzeitig diejenigen Bürger, welche sich etwas erarbeitet haben, des Diebstahls: „Wer viel Geld hat, hat dies jemandem weggenommen!“ – so die simple Logik der Juso. Die soziale Ungleichheit in der Schweiz hat laut Juso-Präsidentin Ronja Jansen mittlerweile ungeheure Ausmasse angenommen und sei eine „himmelschreiende Ungerechtigkeit“: „Mit der 99-Prozent-Initiative geben wir die Milliardenprofite der Reichsten an jene Menschen zurück, die dafür gearbeitet haben“<sup>24</sup>.

Niemand denkt materialistischer und eigennütziger als die politische Linke, die jedes Problem mit dem Geld der Anderen lösen will. Egal ob Ausländerintegration, Frühpensionierung, Betreuungsplätze, Kinderkrippen, Tagesschulen, Elternurlaub oder sozialer Wohnungsbau: Alles ist für die Linke eine Frage des Geldes, über das die Classe politique verfügen darf und das umverteilt werden muss.

Dabei ist zahlenmässig das Gegenteil richtig: Eine kleine Gruppe von Steuerzahlern zahlt den Löwenanteil der direkten Bundessteuer. Würden diese Steuerzahler die Schweiz verlassen, hätte dies deutliche Steuererhöhungen für die restliche Bevölkerung zur Folge.

<sup>24</sup> Medienkonferenz der Jungsozialisten, Berichterstattung auf [derbund.ch](http://derbund.ch) vom 6.7.2021.

Bundesrat Ueli Maurer schilderte die Situation in der Parlamentsdebatte auf anschauliche Art und Weise: „**1 Prozent bezahlt über 40 Prozent der direkten Bundessteuer, während 10 Prozent rund 80 Prozent der direkten Bundessteuer bezahlen. 10 Prozent sind also für 80 Prozent der Einnahmen zuständig.**“ Währenddessen zahlen 50 Prozent – also die Hälfte – der Bevölkerung gerade einmal 2 Prozent der direkten Bundessteuer. Seine Folgerung ist klar: „Ich frage mich schon, ob es richtig ist, hier noch einmal eine Umverteilung vorzunehmen“<sup>25</sup>.

Weitere Votanten unterstrichen diese Argumentation: „Das einkommensstärkste eine Prozent der Bevölkerung, das von den Initianten als überaus unsolidarisch dargestellt und auf das mit dieser Initiative Jagd gemacht wird, bezahlt bereits rund 40 Prozent der direkten Bundessteuer. **Jeder dieser Steuerzahler, der durch eine unausgeglichene zusätzliche Steuerbelastung vergrault wird, muss entsprechend durch viele kleinere Steuerzahler ersetzt werden**, wenn das Ausgabenniveau des Staates beibehalten werden soll“<sup>26</sup>.



### Der Schweiz geht es gut

Das von den Initianten gezeichnete Bild einer Schweiz, die von „sozialer Ungerechtigkeit“ geprägt ist, entspricht nicht der Realität. Im Gegenteil: Den Einwohnern unseres Landes geht es besser als fast allen anderen Ländern. Dies bestätigt auch das Bundesamt für Statistik:

Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört zu den höchsten Europas. Er wird anhand des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens gemessen, wobei die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern korrigiert werden. Trotz des hohen Preisniveaus in der Schweiz war die finanzielle Situation der Bevölkerung nach Abzug der obligatorischen Ausgaben im Jahr 2019 besser als jene der Nachbarländer und der Mehrheit der anderen Länder der EU.

*Bundesamt für Statistik, Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung, bfs.admin.ch*

<sup>25</sup> Bundesrat Ueli Maurer in der Ständeratsdebatte vom 2. März 2021 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

<sup>26</sup> Nationalrätin Petra Gössi (FDP/SZ) in der Nationalratsdebatte vom 24. September 2020 (Quelle: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung).

## Anhang: Vermögensverteilung in der Schweiz

Auf nationaler Ebene liegen bisher keine Individualdaten zum Vermögen der privaten Haushalte vor. Jedoch verfügt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) über Vermögensdaten, die sie in aggregierter Form gemäss den Vorgaben des Finanzausgleichs von den kantonalen Steuerämtern erhält. Basierend darauf erstellt die ESTV die gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen. Die folgenden Zahlen beschränken sich auf diese Statistik (vgl. bfs.admin.ch):

### Vermögen der natürlichen Personen 2017

Stufen des Reinvermögens in 1'000 Fr.	Pflichtige		Reinvermögen	
	Anzahl absolut	%	in Mio Franken	%
<b>Total</b>	<b>5 351 991</b>	<b>100</b>	<b>1 993 903,1</b>	<b>100</b>
0	1 256 448	23,48	0,0	0
> 0–50	1 662 235	31,06	27 759,6	1,39
> 50–100	510 188	9,53	37 110,4	1,86
> 100–200	536 043	10,02	77 562,6	3,89
> 200–500	683 480	12,77	221 300,6	11,10
> 500–1'000	373 381	6,98	261 808,2	13,13
> 1'000–2'000	192 799	3,60	265 468,9	13,31
> 2'000–3'000	55 685	1,04	134 949,3	6,77
> 3'000–5'000	39 762	0,74	151 384,8	7,59
> 5'000–10'000	24 890	0,47	170 924,0	8,57
> 10'000	17 078	0,32	645 634,6	32,38

In den Steuererklärungen per 31. Dezember 2017 ausgewiesenes Reinvermögen (Aktiven abzüglich Passiven, vor Berücksichtigung der Sozialabzüge)

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)